

Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 – 2028

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz und § 15 der Hauptsatzung der Stadt Bünde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bünde in seiner Sitzung am 19.06.2023 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 einstimmig beschlossen hat.

Die Vorschlagsliste liegt zu jedermanns Einsicht beim Jugendamt der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 3, 2. OG, Zimmer 202, in der Zeit vom 03.07. bis einschließlich 07.07.2023, während der Öffnungszeiten des Jugendamtes aus.

Einsprüche gegen die Liste können gem. § 37 Gerichtsverfassungsgesetz binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift beim Jugendamt der Stadt Bünde, Bahnhofstraße 3, 2. OG, Zimmer 202, eingelegt werden, mit der Begründung, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 - 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bünde, den 21.06.2023

gez. Rutenkröger
Bürgermeisterin